## Allgemeine Bestimmungen für Wettkämpfe des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. 2005

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des Schwimmverbandes OWL im Jahr 2005. Ergänzt werden sie um die jeweiligen Details in einzelnen Ausschreibungen und den Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J und DMS.

## Allgemeine Bedingungen:

- 1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV.
- Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist. Die Teilnahmeberechtigung (WB § 15) ist mittels DSV-Wettkampfpass bis zum ersten Start des Aktiven beim Startordner nachzuweisen.
- 3. Die Meldungen sind über den Meldebogen (DSV-Form 101) und per Datenfile (DSV-Standard) mittels Diskette und einem zusätzlichen Ausdruck der Meldungen oder Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Die Meldungen können auch entsprechend per eMail übermittelt werden. Das Vorliegen der Sportgesundheitsnachweise ist auf dem Meldebogen zu bestätigen, bei der Meldung per eMail ist dieses ausdrücklich in der Meldungsnachricht zu versichern. Schwimmer, die nur in Staffeln eingesetzt werden sollen, sind bei der Abgabe der Meldungen bereits namentlich mit Angabe des Jahrganges aufzuführen. Die Meldungen haben den Anforderungen der WB § 119 zu entsprechen. Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt eine Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim SV OWL vor, so ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken.

Das Meldegeld setzt sich 2005 zusammen aus:

Meldegrundgebühr je Verein	7,50 Euro
Einzelmeldungen	3,50 Euro
Einzelmeldungen Masters	2,50 Euro
Meldungen Zweikampf	6,00 Euro

Staffelmeldungen 6,00 Euro Staffelmeldungen Masters 5,00 Euro

DMS-J Mannschaft 30,00 Euro
DMS Mannschaft 65,00 Euro

In den jeweiligen Ausschreibungen ist eine Telefonnummer angegeben. Zur Meldeeröffnung werden dort zwischen 18 und 20 Uhr mögliche Fragen zu den Meldungen und zum Wettkampf beantwortet.

- 4.1 Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Freistilstrecken von 400m an können mit zwei Schwimmern pro Bahn gesetzt werden.
- 4.2 Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

Offene Klasse Jahrgang 1994 und älter

Juniorenklasse Jahrgänge 1986 und 1987 gemeinsam

Jahrgangsweise Jahrgänge 1988 bis 1994

Zweikampf Jahrgang 1995 Masters entsprechend der WB

Staffeln gemäß der jeweiligen Ausschreibung

- 4.3 Es gilt die Ein-Start-Regel!
- 4.4 Die Anfangszeiten können bei Bedarf geändert werden.
- 4.5 **Kampfgericht:** Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Auswerter, Schwimmrichter, Startordner, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen lizenzierte Kampfrichter (KR) wie folgt:

bis zu 10 Meldungen 1 KR,

11 bis 20 Meldungen 2 KR,

21 bis 50 Meldungen 3 KR,

ab 51 Meldungen 4 KR.

Je DMS-J Mannschaft ist 1 KR zu stellen, je DMS-Mannschaft 2 KR.

Die Kampfrichter sind für die *gesamte Veranstaltung* zu stellen und müssen eine gültige Lizenz haben.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen. Kampfrichter mit weniger als 3 Einsätzen (weiße Karte) werden nicht auf das Vereinskontingent angerechnet. Sie sollten aber zwecks praktischer Ausbildung und Erlangung der Lizenz zusätzlich eingesetzt werden. Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von Euro 25,00 je Abschnitt belegt und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen.

**Kampfrichterkleidung:** bitte weißes Oberteil und dunkelblaue Hose/Rock, damit die Kampfrichter auch als solche erkannt werden und Ansprechpartner für Aktive sind

- 5. Auszeichnungen sind in den Ausschreibungen geregelt.
- 6. Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM) in Höhe von Euro 5,-- wird bei Nichterfüllung (Nichtantreten, Aufgabe oder Disqualifikation) einer Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit (gilt nicht für die Plätze 1 3) erhoben. Das ENM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes für den verbleibenden Teil der gesamten Veranstaltung abgemeldet wird. Bei den Mannschaftswettbewerben DMS und DMS-J ist ein ENM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes zu zahlen. Das ENM ist bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des Verbandes OWL einzuzahlen (Dresdner Bank Bielefeld, BLZ 480 800 20, Konto-Nr 23 28 78 100).
- 7. Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der Schwimmverband OWL und der Ausrichter kein Haftung.

gez.

Schwimmausschuss OWL